

Anfrage: Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum *Antrag* (VI/2018/03966) zur *Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum* fragen wir an:

1. Wie sieht das Prozedere zur Prüfung zur Herstellung der Barrierefreiheit aus? Welche Abteilungen sind involviert? Welche Kriterien werden zur Prüfung angesetzt und welche Ausprägungen dieser Kriterien führen zu einem Ausschluss von der Herstellung zur Barrierefreiheit?
2. Welche Mindestgröße haben „großflächige Aufbrüche“?
3. Wie wird bei „nicht großflächigen Aufbrüchen“ sichergestellt, dass Gelegenheiten, preiswert Barrierefreiheit herzustellen, nicht verpasst werden?
4. Welcher Posten im Haushaltsplan 2018 beinhaltet die in der Stellungnahme zum o.g. Antrag genannten Mittel?

Darüber hinaus möchten wir gern die konkreten Ergebnisse des Prüfprocederes in den folgenden Maßnahmen erfahren:

1. Kreuzung Dukatenstraße / Guldenstraße: Es wurden die Gehwege neu betoniert, jedoch keine Absenkung vorgenommen. (Bild 1, Anlage 1)
2. Kreuzung Guldenstraße / Joachimstaler Straße (Bild 2, Anlage 1)
3. Paul-Suhr-Straße Haltestelle Moskauer Straße: Westseite: Hier wurde der Gehweg neu asphaltiert, es gibt eine Absenkung des Radwegs, jedoch wurde die Absenkung des Gehwegs nicht vorgenommen. Warum? (Bild 3, Anlage 1)

Helmut-Ernst Kaßner
Stadtrat

Markus Klätte
Stadtrat